

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1043

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 29.08.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr **20.09.2018** **TOP Ö** **8**

Beratungsgegenstand

Beleuchtungskonzept Bushaltestellen im Außenbereich
Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2018

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den alternativen Beleuchtungsmöglichkeiten an den Bushaltestellen im Außenbereich zur Kenntnis.

Auf der Grundlage der Betriebserfahrungen mit den im Außenbereich probeweise installierten Solarleuchten wird die Verwaltung beauftragt ein Beleuchtungskonzept für die Haltestellen im Außenbereich zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 29. Mai 2018 beantragt die CDU-Fraktion ein Beleuchtungskonzept für die Haltestellen im Außenbereich zu entwickeln und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Aspekte wie autarke, solarbetriebene Beleuchtung oder in Randbereichen eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung sollten bei diesen Planungen berücksichtigt werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 den Antrag der CDU-Fraktion zum Beleuchtungskonzept im Außenbereich, zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Durch ein umfangreiches Wirtschaftswegenetz sind die Außenbereiche im Stadtgebiet Ahaus entsprechend ihrer Gebietsstruktur und Einwohnerverteilung gut erschlossen. Auch die Schulbusse nutzen neben den Hauptverkehrsstraßen auch die Wirtschaftswege. Über 11 Schulbuslinien werden die Außenbereiche erschlossen. Betreiber der Schulbuslinien ist der Regionalverkehr Münsterland (RVM). Entsprechend dem Bedarf werden entlang der Schulbuslinien derzeit ca. 133 Haltepunkte angefahren. An den Schulbushaltestellen sind in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen und der jeweiligen Platzverhältnisse Wartehallen aufgestellt.

Die Situation und Möglichkeiten zur Beleuchtung der Bushaltestellen wurden bereits im Rahmen der Bearbeitung des Antrags der UWG-Fraktion im Jahre 2011 geprüft. Die meisten Bushaltestellen im Außenbereich sind auch heute noch unbeleuchtet. Schriftliche Anträge von Bewohnern aus dem Außenbereich, zur Beleuchtung einer Bushaltestelle, liegen der Verwaltung nicht vor. Dennoch unterstützt die Stadt auf Antrag die Aufstellung von Straßenlaternen an Bushaltestellen im Außenbereich durch die Bereitstellung der notwendigen Materialien (Versorgungskabel, Mast, Leuchtenkopf, Leuchtmittel) in einer Größenordnung von 800-1000 Euro. Die Kabelverlegung bis zu einem privaten Hausanschluss, die Montage der Leuchte und die laufenden Kosten (Strom, Wartung) werden dann von den Antragstellern getragen.

Ergänzend hierzu hat sich die Technik der Solar-Beleuchtungssysteme weiter entwickelt. Die Anbieter von Solartechnik versprechen Lichtgarantie durch effiziente LED Leuchten auch in den

Wintermonaten. Die anerkannte Weiterentwicklung der Technik und die hiermit verbundene Reduzierung der Investitionskosten (2.500 – 3.000 €) erfordert eine neue Bewertung dieser Lösungsalternative.

Unabhängig von allen technischen Neuerungen ist auch der Anschluss einer LED-Leuchte an das öffentliche Stromnetz im Außenbereich alternativ zu prüfen.

Durch die Auswahl der jeweils bevorzugten Beleuchtungsalternative kann das hieraus entwickelte Beleuchtungskonzept Vorschläge zur wirtschaftlichsten Kostenalternative machen. Als Ergebnis ergibt sich für den jeweiligen Standort ein technischer Lösungsvorschlag.

Unabhängig von der technischen Lösung ist zu bedenken, dass die tatsächliche Betriebsstundenzahl von etwa einer Stunde täglich, während der dunklen Jahreszeit von Anfang November bis Anfang März, äußerst gering ist. Hinzu kommt, dass der Bedarf zur Installation einer Beleuchtung auch von Jahr zu Jahr wechseln kann. Ob zum jeweiligen Zeitpunkt der Haltepunkt in Abhängigkeit vom Schüleraufkommen genutzt wird, ist bei der jeweiligen Bedarfsermittlung und Umsetzung zu klären.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, vor der jeweiligen Installation einer Beleuchtung eine Einzelfallprüfung auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages.

Aus Sicht der Verwaltung wird ein Beleuchtungskonzept für die Haltestellen im Außenbereich auch den Einsatz von Solartechnik berücksichtigen. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, an geeigneten Stellen im Außenbereich den Einsatz von Solarleuchten zu testen. Neben den Beschaffungskosten sind auch die Betriebskosten zu bewerten. Gleichzeitig sind die technischen Randbedingungen wie Lichtausbeute an dunklen Wintertagen, Akkulebensdauer und Wartungsaufwand zu betrachten. Neben den technischen Möglichkeiten, die genutzt werden sollen, ist auch die Vandalismusgefahr zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Betriebserfahrungen mit den im Außenbereich probeweise installierten Solarleuchten, wird die Verwaltung ein Beleuchtungskonzept für die Haltestellen im Außenbereich entwickeln und zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Ergänzend hierzu wird mit Beginn des neuen Schuljahres der Fachbereich Sicherheit und Ordnung eine Bestandsaufnahme zur derzeitigen Nutzung der ca. 133 Haltepunkte im Außenbereich erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Erweiterung der Straßenbeleuchtung	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der CDU-Fraktion vom 29.05.2018